

Kurz – Ausschreibung für

ADAC ENDURO CUP

Durchführung:

Motorrad Enduro

2020



Grundlage dieser Kurz-Ausschreibung ist die Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Cross Country und Enduro Cross 2020. Die Ausschreibung hängt im Veranstalter-Büro zur Einsichtnahme aus. Die Kurz-Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung und die Serienausschreibung. Der Veranstalter regelt mit der Kurz-Ausschreibung die Besonderheiten seiner Veranstaltung.

Die Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO, der Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Cross Country und Enduro Cross, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Kurzausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt. Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrleiter berechtigt. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt jedoch allein dem Schiedsgericht.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde vom



unter der Reg.-Nr.

E0311020

120

am *08.09.*

2020 genehmigt. *

Titel der Veranstaltung 51. "ADAC-Enduro "Rund um den Fiener"

Termin der Veranstaltung 10.10.2020

ZEITPLAN

Datum Uhrzeit von – bis

Ort / Klassen / Sonstiges

27.9.2020		Nennungsschluss vorliegend beim Veranstalter
		Dokumenten- Abnahme (freiwillig)
		Technische Abnahme (freiwillig)
9.10.2020	<i>15-21⁰⁰Uhr</i>	Dokumenten-Abnahme
9.10.2020	<i>15-21⁰⁰Uhr</i>	Techn. Abnahme
10.10.2020	<i>ab 7⁰⁰Uhr</i>	Aushang der Liste mit den zum Start zugelassenen Teilnehmern
möglich		Fahrerbesprechung (Teilnahme ist Pflicht)
ab 9:00 Uhr	<i>10.10.20</i>	Start des 1. Teilnehmers
ab 15:00 Uhr	<i>10.10.20</i>	Eintreffen des 1. Teilnehmers am Ziel
ab 15:00 Uhr	<i>10.10.20</i>	Siegerehrung (Bestandteil der Veranstaltung)

** vorbehaltl. behördliche Genehmigung!*

Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

Die Veranstaltung findet in Tuheim Domstraße 2 statt

statt.

GPS Koordinaten: 12°10 Ost 52°17

- 2.1 Die Veranstaltung ist aufgeteilt in 2 ~~Et~~Etappen. Sie führt über insgesamt ca. 100 Kilometer.
Davon:
- a) Strecke im öffentlichen Straßenverkehr. Verbindungsstrecken mit vorgeschriebener Strecke über ca. Kilometer.
 - b) Besichtigungsmöglichkeiten über Kilometer.
 - c) Wertungsprüfungen auf Bestzeit über insgesamt ca. 15 Kilometer.
(Alle Angaben vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)
- 2.2 Aufgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfungen:
in jeder Runde werden 2 gezeitete Wertungsprüfungen gefahren

Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Jeder Fahrer muss im Besitz einer für sein eingesetztes Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein. Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz / DMSB Race Card). Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Zur Mannschaftswertung werden nur Veranstaltungen herangezogen, bei denen alle Klassen der jeweiligen Mannschaftswertung ausgeschrieben werden.

Art. 4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

- 4.1 Einreichung der Nennungen
Nennungen sind schriftlich unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters an den Veranstalter einzureichen oder über nennung.adac-enduro.de online möglich.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

- 4.2 Nenngeld
Das Nenngeld beträgt

· Einzelnennung	€ 50,00 incl. USt.
Schülerklassen	€ 25,00 incl. USt.
Transponder-Leihgebühr	€ 10,00 incl. USt. (Bezahlung vor Ort)
Transponder-Halter (Kauf)	€ 7,50 incl. USt. (Bezahlung vor Ort)

Bearbeitungsgebühr 10,- € inkl. MwSt. bei nicht fristgerechtem Nennungseingang bei eingeschriebenen Teilnehmern.

Das Nenngeld ist zeitgleich mit der Nennung auf das Konto bei der

IBAN DE09 8106 3238 0000 0134 12 , BIC:GENODEF1BRG

Kennwort: Enduro 2020 / Name zu überweisen.

Die Bearbeitung der Nennungen erfolgt nach Nennungseingang.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

I. ORGANISATION

Art. 1 Veranstalter - Organisation – Kommissare

1.1 Veranstalter: MC Fiener Tuheim e.V im ADAC

Das Veranstaltungsbüro ist
bis einschließlich _____ täglich (außer Samstag, Sonn- und Feiertag) von _____ bis _____ Uhr
unter der o. a. Anschrift und
am 9.10.2020 von 15:00 bis 21:00 Uhr und
am 10.10.2020 von 8:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.

1.2 Organisation

Gesamtleiter: Gerald Müller

Fahrtleiter: Gerald Müller

Fahrtsekretär: Frank Raneberg und Lars Hornemann

Auswertung: Michael Engel

WP-Leiter:

WP 1: Maik Buchholz, Bernd Hermes

WP 2: Reinhard Rente

WP

Sachrichter: Aushang am Veranstaltungstag

1.3 Schiedsgericht: Frank Wiegmann, Wilfried Meine, Martin Breitfeld (Sportkommissar)

1.4 Techn. Kommissare: Johan Hinderink
*TK-Auswärtler: Frank Hornemann
TK-Auswärtler: Hans Werner Müller*

1.5 Zeitnahme: Hans Werner Müller

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- ADAC Enduro Cup (ADAC München) *
- Motorrad-Enduro-Clubsport-Meisterschaft 2020 ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. *
*gemäß deren besonderen Ausschreibungsbestimmungen
- weitere div. ADAC - Meisterschaften / Pokalwettbewerbe

Sportabzeichen des ADAC nach deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

4.3 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

Nennungsschluss ist der: 27.9.2020 2020, vorliegend beim Veranstalter

Die Teilnehmerzahl ist auf Teilnehmer begrenzt.

Nachnennungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

Art. 5 Klasseneinteilung (gem. Serienausschreibung) (Farbe der Startnummernschilder)

- Klasse EC 1 : Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern;
gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 2 : Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB B / C Lizenz, DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 3 : Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 4 : Enduro-Motorräder
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Damen
(lila Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 5 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Alter 16 bis 22 Jahre (es gilt das tatsächliche Alter)
(blauer Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 6 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Geburtsjahr 1979 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 7 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Geburtsjahr 1969 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse
zusammengelegt werden.

Klassenverpflichtung, Aufstiegspflicht gem. besonderen Bestimmungen (Veröffentlichung unter www.enduro-cup.de).

Gastfahrer werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

5.1. Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt.
Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet.

Klasse EC 8 : ~~Enduro-Gespanne ohne Hubraumbeschränkung~~
~~offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card~~
~~(gelber Grund/schwarze Ziffern)~~

Klasse EC 9 : ~~Enduro-Motorräder Baujahr 1994 oder älter~~
~~offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card~~
~~(blauer Grund/weiße Ziffern)~~

- Art. 6 Techn. Bestimmungen siehe Grundausschreibung
- 6.1 Alle eingesetzten Motorräder müssen während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung der StVZO entsprechen und mit einer leistungsfähigen Beleuchtungsanlage ausgerüstet sein. Es gelten die Bestimmungen gem. DMSB Motorradsport Handbuch Technik für Enduro.
- weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung
- 6.2 **Persönliche Schutzausrüstung** siehe Grundausschreibung
Es sind handelsübliche Brust- und Rückenprotektoren vorgeschrieben - die Eignung obliegt der Einschätzung des Obmanns der Technischen Kommissare.
- Art. 7 **Dokumenten-und Technische Abnahme** siehe Grundausschreibung
Abnahmezeit siehe Zeitplan
- Art. 8 **Durchführung** siehe Grundausschreibung
- 8.1 **Kennzeichnung der Teilnehmer**
Zusatz :
Die Start-Nummernaufkleber sind vor der Techn. Abnahme anzubringen.
- 8.2 **Fahrdisziplin** siehe Grundausschreibung
Zusatz :
1.) Jegliches Fahren vor dem Start am ab Uhr (auch auf Parkplätzen) ist verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Nichtzulassung zum Start.
2.) Ein Verlassen der vorgeschriebenen Fahrtstrecken wird mit Wertungsausschluss geahndet. Ein Einspruch hiergegen ist nicht möglich (s. Bestimmungen der GA)
Die Einhaltung der Punkte 1 - 2 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilten, namentlich nicht genannten Posten, sind Sachrichter.
- 8.3 **Kontrollkarten** siehe Grundausschreibung
- 8.4 **Besichtigungsrunde** siehe Grundausschreibung
- 8.5 **Parc Fermé** siehe Grundausschreibung
- 8.6 **Start** siehe Grundausschreibung
- 8.7 **Zuverlässigkeitsfahrt** siehe Grundausschreibung
- 8.8 **Wertungsprüfungen** siehe Grundausschreibung
- 8.9 **Kontrollen** siehe Grundausschreibung
- 8.10 **Tanken und Reparaturen** siehe Grundausschreibung
- 8.11 **Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung**
Während des Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als „Fremde Hilfe“. Inanspruchnahme „Fremder Hilfe“ kann mit Wertungsausschluss bestraft werden.
- 8.12 **Schlussabnahme** siehe Grundausschreibung
- Art. 9 **Wertung** siehe Grundausschreibung
- Art. 10 **Wertungsstrafen** siehe Grundausschreibung
- Art. 11 **Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung** siehe Grundausschreibung